



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.09.2025

Verzicht auf den abschnittswisen Zweirichtungsradweg an der Orleansstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08080 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-
Haidhausen vom 30.07.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

in Ihrem Antrag „Verzicht auf den abschnittswisen Zweirichtungsradweg an der Orleansstraße“ fordern Sie einen Verzicht auf einen abschnittswisen Zweirichtungsradweg und stattdessen einen baldigen Umbau der gesamten Orleansstraße, wobei Sie die Notwendigkeit des Baumerhalts betonen. Zudem fordern Sie Auflassung der Parkplätze vor dem DB-Gebäude zur Fortführung des Zweirichtungsradweges nur dann, wenn der Zweirichtungsradweg dennoch umgesetzt und der Umbau der Orleansstraße erst nach der Fertigstellung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke realisiert werden soll.

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956a des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14169) ist als Planungsziel festgehalten: „Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr durch einen breiteren Geh- und Zweirichtungsradweg entlang des Planungsgebiets“. Zu diesem Planungsziel wird ausgeführt: „Der Zweirichtungsradweg dient vorrangig der verkehrlichen Anbindung des Planungsgebiets an den Kreuzungsbereich Orleansstraße/Elsässer Straße und ermöglicht eine direkte Anbindung des Planungsgebiets an die Fuß- und Radwegunterführung in Richtung Friedenstraße sowie an den Ostbahnhof.“

Der Zweirichtungsradweg ist also Bestandteil des Verkehrskonzeptes für den genannten Bebauungsplan. Der Ostbahnhof mit Anschluss an mehrere U-Bahn-, S-Bahn- und Buslinien



ist ein äußerst attraktives (Zwischen-)Ziel, das mit dem Zweirichtungsradweg von den künftigen Beschäftigten, Bewohner*innen und Besucher*innen des B-Plan-Gebiets ohne zweifache Querung der Orleansstraße mit dem Fahrrad erreicht werden kann. Auch der Anschluss an die Unterführung Richtung Friedenstraße ist in diesem Zusammenhang sehr bedeutend.

Aus Sicht des Mobilitätsreferats ist der Zweirichtungsradweg an dieser Stelle also sehr sinnvoll und es sollte an seiner Umsetzung festgehalten werden. Das Mobilitätsreferat bereitet derzeit die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Verkehrsflächen zum Bebauungsplan Nr. 1956a vor, der entsprechende Beschluss soll im 1. Halbjahr 2026 in den Stadtrat eingebracht werden. Damit soll folgerichtig der Auftrag an das Baureferat ergehen, unter anderem den Zweirichtungsradweg zu realisieren.

Nach jetzigem Stand ist dazu keine Baumfällung erforderlich, wie Sie es ja auch in Ihrem Antrag fordern. Im Bereich zwischen Ostbahnhof und der Unterführung zur Friedenstraße besteht bereits ein Zweirichtungsradweg. Dieser soll im Bestand belassen werden, die straßenbegleitenden Bäume werden somit nicht angefasst. Zwischen Unterführung und Elsässer Straße sind keine Bäume vorhanden, hier kann eine Verbreiterung des Radwegs zulasten der Parkbucht erfolgen. Dies entspricht ebenfalls Ihrem Antrag. Im weiteren Verlauf nordöstlich der Elsässer Straße wird der Straßenraum in Richtung der Bahngleise verbreitert. So können ein ausreichend breiter Gehweg sowie der Zweirichtungsradweg eingerichtet werden, während gleichzeitig der bestehende Baumgraben gehalten werden kann. Ein kompletter Umbau der Orleansstraße macht aus Sicht des Mobilitätsreferats nur im gesamten Abschnitt zwischen Rosenheimer Straße und Haidenauplatz Sinn, wobei auch der Busbahnhof am Ostbahnhof in die Planung integriert werden sollte. Dies würde ein sehr umfangreiches und ressourcenintensives Projekt bedeuten. Vor dem Hintergrund der Wechselwirkungen so eines Projektes mit dem Bau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke und auch angesichts der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt kann dies jedoch erst langfristig angegangen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08080 des Bezirksausschusses kann teilweise gemäß den obenstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Bezirksmanagement und Projektentwicklung
Bezirk Mitte (MOR-GB2.11)